

Landgericht Potsdam
- Der Präsident -
Az.: 3204 E/55

**Eilverfügung Nr. 5/2025
gemäß § 21 i Abs. 2 Satz 1 GVG
zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2025**

I. Vermerk:

[...]

II. Wegen Eilbedürftigkeit wird gemäß § 21 i Abs. 2 Satz 1 GVG die Änderung des Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Potsdam für das Jahr 2025 gemäß § 21 e Abs. 3 Satz 1 GVG

aus Anlass

- des Dienstantritts der Richterin am Landgericht Flinder, des Richters am Landgericht Dr. Hoof und der Richterin (auf Probe) Dohr
- der Ernennung der Richterin (auf Probe) Wiese-Salinski zur Richterin am Landgericht
- der längerfristigen Abwesenheit der Richterin am Landgericht Schröder
- der Beendigung des Dienstleistungsauftrags von Frau Richterin (auf Probe) Strauß
- des Eintritts in den Ruhestand der Richterin am Landgericht Jobst

angeordnet:

1. 2. Zivilkammer:

- a) Frau Richterin am Landgericht Tix scheidet mit Ablauf des 31.10.2025 aus der 2. Zivilkammer aus.
- a) Verfahren der 2. Zivilkammer, die bis zum Ablauf des 29.10.2025 unter Beteiligung von Frau Richterin am Landgericht Tix verhandelt worden sind und in denen ein Verkündungstermin für den Zeitraum ab dem 01.11.2025 bestimmt worden ist, werden auch nach ihrem Ausscheiden aus der Kammer über den 31.10.2025 gemäß § 21e Abs. 4 GVG unter ihrer Beteiligung bis einschließlich dieses Verkündungstermins oder eines dort bestimmten weiteren Verkündungstermins weitergeführt. Ferner bleibt Frau Richterin am Landgericht Tix gemäß § 21e Abs. 4 GVG für die Verfahren 2 O 349/21, 2 O 249/22, 2 O 389/22, 2 O 99/23, 2 O 179/23, 2 O 319/23, 2 O 109/24, 2 O 272/24 und 2 O 349/24, in denen sie bereits tätig geworden ist, über den 31.10.2025 hinaus zuständig.
- b) Herr Richter am Landgericht Dr. Hoof wird der 2. Zivilkammer ab dem 01.11.2025 zugewiesen. Ihm wird ab diesem Zeitpunkt zugleich die Stellvertretung im Vorsitz der Kammer übertragen.

2. 6. Zivilkammer:

Frau Richterin (auf Probe) Strauß scheidet mit Ablauf des 31.10.2025 aus der 6. Zivilkammer aus.

3. 12. Zivilkammer:

- a) Frau Richterin am Landgericht Jobst scheidet mit Ablauf des 31.10.2025 aus der 12. Zivilkammer aus.
- b) Frau Richterin am Landgericht Flinder wird der 12. Zivilkammer ab dem 01.11.2025 mit einem Arbeitskraftanteil von 75 % zugewiesen. Ihr wird ab diesem Zeitpunkt zugleich die Stellvertretung im Vorsitz der Kammer übertragen.
- c) Die Turnuslänge der 12. Zivilkammer wird ab dem 01.11.2025 auf 28 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.11.2025 100 Bonuspunkte.

4. 13. Zivilkammer:

Frau Richterin (auf Probe) Dohr wird der 13. Zivilkammer ab dem 01.11.2025 zugewiesen. Ihr Arbeitskraftanteil wird dort zunächst mit 0,75 bemessen.

5. 1. Strafkammer:

Frau Richterin (auf Probe) Wiese-Salinski führt seit dem 28.10.2025 die Dienstbezeichnung Richterin am Landgericht.

6. 3. Strafkammer:

- a) Frau Richterin am Landgericht Schröder scheidet mit Ablauf des 31.10.2025 aus der 3. Strafkammer aus.
- b) Frau Richterin am Landgericht Tix wird der 3. Strafkammer ab dem 01.11.2025 mit einem Arbeitskraftanteil von 80 % zugewiesen.
- c) Frau Richterin am Landgericht Engel wird ab dem 01.11.2025 die Stellvertretung im Vorsitz der Kammer übertragen.
- d) Die Dezernatszahl der 3. Strafkammer wird ab dem 01.11.2025 auf 2,64 Punkte festgesetzt.

7. Strafvollstreckungskammer:

- a) Herr Richter am Landgericht Richter wird mit Wirkung vom 01.11.2025 der Strafvollstreckungskammer mit einem Arbeitskraftanteil von nunmehr 40 % zugewiesen.
- b) Frau Richterin am Landgericht Tix wird mit Wirkung vom 01.11.2025 der Strafvollstreckungskammer mit einem Arbeitskraftanteil von 20 % zugewiesen.

8. Kammer für Rehabilitierungsverfahren:

- a) Frau Richterin am Landgericht Schröder scheidet mit Ablauf des 31.10.2025 aus der Kammer für Rehabilitierungsverfahren aus.
- b) Herr Richter am Landgericht Richter wird ab dem 01.11.2025 der Kammer für Rehabilitierungsverfahren mit einem Arbeitskraftanteil von 10 % zugewiesen.

Potsdam, 30. Oktober 2025

gez. Dr. Matthiessen